

GEBÜHRENVERZEICHNIS

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Eberdingen vom 01.07.2007

Bei der Festsetzung von Zeitgebühren werden jede angefangene 5 Minuten angerechnet, wenn im Gebührenverzeichnis nichts anderes geregelt ist. Die Gebühr wird auf volle 10 Cent abgerundet.

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenart	Gebührenhöhe
	<u>ALLGEMEINE VERWALTUNGSgebÜHREN</u>		
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	Zeitgebühr Stundensatz	41,00€
2	Anträge		
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	Zeitgebühr Stundensatz	41,00€
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)		1/10 bis volle Gebühr, mind.3,00€
	Bei Unzuständigkeit		gebührenfrei
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)		1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 3,00€
3	Auskünfte		
	Insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahmen in solche einschl. Archivrecherchen	Zeitgebühr Stundensatz	41,00€
	Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei		
4	Befreiung		
	(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	Zeitgebühr Stundensatz	41,00€

5	Beglaubigung, Bestätigungen		
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	Festgebühr	3,00€
5.2	Amtliche Beglaubigungen/Bestätigungen, bei denen die Abschrift/Kopie <u>von der Gemeinde selbst hergestellt</u> wird		
5.2.1	Amtliche Beglaubigungen der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	Festgebühr	2,00€
5.2.2	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Widerschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift, je Seite	Festgebühr	2,00€
5.2.3	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Urschrift von Schulzeugnissen (bis Abiturzeugnis), je Zeugnis	Festgebühr	1,00€
5.2.4	Zu den unter Nr. 5.2.1 – 5.2.3 genannten Tatbeständen kommen die Schreibgebühren/Kopierkosten nach Nr. 10 dieser Satzung hinzu		
5.3	Amtliche Beglaubigungen/Bestätigungen von <u>selbst mitgebrachten</u> Abschriften/Kopien		
5.3.1	Amtliche Beglaubigungen der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtl. Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	Festgebühr	5,00€
5.3.2	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Widerschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten, privaten Schriftstücken oder Schulzeugnissen mit der Urschrift, je Seite	Festgebühr	5,00€

6	Bescheinigungen		
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	Zeitgebühr Stundensatz	41,00€
6.2	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	Festgebühr	7,00€
6.3	Spendenbescheinigungen: (Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts ausstellt)		gebührenfrei
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen		
	Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	Zeitgebühr Stundensatz	53,00€
8	Gutachten		
	(Augenscheine) Nach dem Wert des Gegenstands - nicht für Gutachten des Gutachterausschusses	Wertgebühr mindestens	1-5% 15,00€
9	Rechtsbehelfe		
	(Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)		
9.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	Zeitgebühr Stundensatz	53,00€
9.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)		1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 9.1, mindestens 5,00€
10	Schreibgebühren		
10.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)		
10.1.1	Für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	Zeitgebühr Stundensatz	41,00€
10.1.2	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	Zeitgebühr Stundensatz	41,00€

10.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird	Zeitgebühr Stundensatz	41,00€
10.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) werden erhoben:		
10.2.1	Bei einem Format bis zu DIN A 4: für die erste Seite für jede weitere Seite	Festgebühr Festgebühr	1,00€ 0,50€
10.2.2	Bei einem größeren Format (DIN A 3): für die erste Seite für jede weitere Seite	Festgebühr Festgebühr	1,50€ 1,00€
10.3	Für PC-Ausdrucke		
10.3.1	schwarz-weiß, je Seite	Festgebühr	0,10€
10.3.2	in Farbe, je Seite	Festgebühr	0,50€
	<u>BAURECHT</u>		
11	Baugesetzbuch		
11.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)		gebührenfrei
12	Bauordnungsrecht		
12.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 1 LBO)	Wertgebühr	0,5 vom Tausend der Baukosten / Abbruchkosten, mind. 30,00€
12.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO u.a. (liegt im Sanierungsgebiet)		wie 12.1
12.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO), je Angrenzer	Festgebühr	8,00€
	<u>BESTATTUNGSRECHT</u>		
13.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	Festgebühr	13,00€
13.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs.2 Nr.2 Bestattungsverordnung)	Festgebühr	10,00€

	<u>FEIERTAGSRECHT</u>		
14.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	Festgebühr	50,00€
14.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)		
14.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	Festgebühr	25,00€
14.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	Festgebühr	25,00€
	<u>FISCHEREIWESEN</u>		
15.1	Erteilung von Fischereischein einsch. Ersatzfischereischein (§ 31 FischG)		
15.1.1	Fischereischein auf Lebenszeit	Festgebühr	20,00€
15.1.2	Jahresfischereischein	Festgebühr	18,00€
15.1.3	Jugendfischereischein	Festgebühr	10,00€
15.2	Einziehung Fischereiabgabe bei Fischereischein auf Lebenszeit	Festgebühr	10,00€
	<u>FUNDSACHEN</u>		
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder		
16.1	bei Sachen bis zu 500.-€ Wert	Wertgebühr	2% des Werts, mind. jedoch 5,00€
16.2	bei Sachen über 500.-€ Wert	Wertgebühr	zuzgl. 1% des Werts über 500,-€
	<u>GASTSTÄTTENRECHT</u>		
17.1	Erlaubnis bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG i.V.m. § 1 Abs. 2 GastVO), je Veranstaltung	Festgebühr	15,00€
17.2	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betrieben für einzelne Tagen (§ 18 GastG i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 9 GastVO), je Veranstaltung	Festgebühr	15,00€

	<u>GEWERBERECHT</u>		
18.1	<u>Empfangsbescheinigungen:</u> (Gewerbeanmeldung / Gewerbeummeldung / Gewerbeabmeldung)	Festgebühr	20,00€
18.2	<u>Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei:</u>		
18.2.1	einfache	Festgebühr	5,00€
18.2.2	erweiterte	Festgebühr	7,00€
	<u>GESCHÄFTSSTELLE DES GUTACHTERAUSSCHUSSES</u>		
19.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	Zeitgebühr Stundensatz	41,00€
19.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	Zeitgebühr Stundensatz	41,00€
19.3	einfache mündliche oder fernmündliche Auskünfte		gebührenfrei
	<u>KIRCHENAustrITTSVERFAHREN</u>		
20.	Amtshandlungen je Person	Festgebühr	20,00€
	<u>LADENÖFFNUNG</u>		
21.1	Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gem. § 8 LadÖG	Zeitgebühr Stundensatz	55,00€
21.2	Ausnahmen vom Sonntagsverkaufsverbot gem. § 9 LadÖG	Zeitgebühr Stundensatz	55,00€
21.3	Ausnahmen im öffentlichen Interesse gem. § 11 LadÖG	Zeitgebühr Stundensatz	55,00€
	<u>LOHNSTEUERKARTEN</u>		
22.1	Änderungen		gebührenfrei
22.2	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte, (Gebühr nach LVerwaltungskostengesetz) (nachrichtlich)	Festgebühr	5,00€

	<u>MELDERECHT</u>		
23.1	<u>Auskünfte aus dem Melderegister:</u>		
23.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz)	Festgebühr	6,00€
23.1.2	aus dem Archiv	Festgebühr	10,00€
23.1.3	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 Meldegesetz)	Festgebühr	10,00€
23.1.4	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 Meldegesetz), je Person	Festgebühr	3,00€
23.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 23.1.4, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	Zeitgebühr Stundensatz	41,00€
23.2	<u>Datenübermittlung:</u>		
23.2.1	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 Meldegesetz) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§30 Meldegesetz) jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt		gebührenfrei
23.2.2	Datenübermittlung nach Nr. 23.2.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde		gebührenfrei
23.2.3	Regelmäßige Datenübermittlung an den SWR bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 35 Meldegesetz)	Zeitgebühr Stundensatz	41,00€
23.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	Festgebühr	10,00€
23.4	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, je Bescheinigung	Festgebühr	5,00€
	Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte		
23.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	Zeitgebühr Stundensatz	41,00€

	<u>Gebührenfrei sind:</u>		
23.6.1	Die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung		
23.6.2	Die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 Meldegesetz)		
23.6.3	Die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12 und 13 Meldegesetz)		
23.6.4	Die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person Erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 Meldegesetz)		
23.6.5	Die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 30 Abs. 2 Satz 3, § 33, § 34 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 Meldegesetz)		
	<u>NATURSCHUTZ</u>		
24.1	Anordnungen nach § 33 NatSchG	Zeitgebühr Stundensatz	55,00€
24.2	Sperren gem. § 54 NatSchG		
24.2.1	Genehmigung von Sperren	Zeitgebühr Stundensatz	55,00€
24.2.2	Beseitigung ungenehmigter Sperren	Zeitgebühr Stundensatz	55,00€
	<u>SAMMLUNGSWESEN</u>		
25	Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	Zeitgebühr Stundensatz	55,00€
	<u>STRASSENRECHTLICHE SONDERNUTZUNG</u>		
26	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus (Die Höhe der Benutzungsgebühr ergibt sich aus der Sondernutzungssatzung)	Zeitgebühr Stundensatz	55,00€

	<u>WASSERRECHT</u>		
27.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen gem. § 68 b Abs. 7 Wassergesetz	Zeitgebühr Stundensatz	55,00€
27.2	Begründung von Zwangsverpflichtungen gem. § 88 Wassergesetz	Zeitgebühr Stundensatz	55,00€